

Haushaltsrede OB Dr. Bader
Einbringung Doppelhaushalt 2024/2025
Gemeinderatssitzung vom 27.09.2023

– Es gilt das gesprochene Wort –

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,
sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
sehr geehrte Vertreter der Presse,
sehr geehrte Damen und Herren,

1 Einleitung

Heute blicken wir gemeinsam auf die nächsten zwei Haushaltsjahre der Stadt Kirchheim unter Teck. Ich stelle Ihnen den Vorschlag der Verwaltung vor, wie wir über die kommenden Jahre notwendige Investitionen umsetzen und gleichzeitig die Einsparnotwendigkeiten ausreichend berücksichtigen können.

Die **Einbringung des Haushalts 2024/2025** ist eine **besondere**. Nicht nur in der Weltpolitik, auch in den Kommunalfinanzen ist eine **Zeitenwende** zu spüren. Die Haushaltsplanung ist aktuell nicht mehr von Planbarkeit und sicheren Steuereinnahmen geprägt. Gleichzeitig nehmen die Aufgaben, die von den Kommunen zu erfüllen sind, kontinuierlich zu.

Es gibt auf Grund der weltweiten wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen keine Garantie, dass unser Haushaltsentwurf über zwei Jahre Bestand haben wird. Trotzdem möchten wir **an Doppelhaushalten festhalten**, denn diese Vorgehensweise ermöglicht uns eine **höhere Geschwindigkeit im Verwaltungshandeln**. Flexibel bleiben wir dennoch: Die Möglichkeit, **Nachtragshaushalte bei Bedarf** zu erstellen, eröffnet uns bei Bedarf Anpassungsmöglichkeiten.

1.1 Aktuelle politische Situation

Schwierige Rahmenbedingungen haben die Aufstellung des Haushaltsplans diesmal zu einer enormen Herausforderung gemacht. Zwei dieser Rahmenbedingungen möchte ich exemplarisch hervorheben.

Erstens: die anhaltend hohe Inflation

Ebenso wie Privathaushalte und Unternehmen sind wir nach wie vor von **hohen Inflationsraten und Energiepreisen** betroffen. Eine **Inflationsrate in Höhe von aktuell 6,1 %** sowie eine Steigerung der Verbraucherpreise im Energiebereich um 8,3 % und um 9,0 % bei den Nahrungsmitteln sprechen eine deutliche Sprache.¹ Die **Energiekrise** ist noch nicht überwunden, viele Preise werden vermutlich längerfristig über dem Niveau der vergangenen Jahre liegen.

Diese Entwicklungen betreffen uns als Stadtverwaltung insbesondere bei der Bewirtschaftung unserer technischen Infrastruktur wie beispielsweise der Gebäude, Straßen und Grünflächen. Sie betreffen aber auch die Unternehmen und jede und jeden Einzelnen in unserer Stadt. Als Stadt stehen wir hier vor der Herausforderung, den Spagat zu schaffen: Wir müssen **wirtschaftlich handeln und unsere städtischen Finanzen**, deren Einnahmenseite sich über Gebühren, Beiträge, Zuschüsse und Steuern zusammensetzt, **stabil aufstellen**. Gleichzeitig müssen wir möglichst **behutsam handeln**, um die von den gestiegenen Preisen ebenfalls betroffene Bevölkerung nicht über Gebühr zu belasten.

Ich bin der Ansicht, dass wir mit unserem Haushaltsplan-Entwurf diesen Spagat geschafft haben; auch wenn manche – grundsätzlich sinnvolle und wichtige Projekte und Aufgaben nur unter Zähneknirschen gestrichen werden konnten. Wir sind also auch verwaltungsintern bereits an die Schmerzgrenze gegangen und haben die Aufwendungen und Auszahlungen ordentlich ausgedünnt. Dennoch haben wir auch an der Stellschraube der Erträge und Einzahlungen gedreht, um den Haushaltsentwurf genehmigungsfähig zu halten.

Zweitens: die Aufnahme von Geflüchteten

Auch die nächsten zwei Jahre werden von den Auswirkungen des **Kriegs in der Ukraine** und von **Flüchtlingsströmen** in die Kommunen geprägt sein.

Das Thema **Migration und Zuwanderung** betrifft alle Kommunen. Heruntergebrochen auf Kirchheim unter Teck bedeutet der aktuelle Anstieg der Zahl geflüchteter Personen einen größeren Bedarf an Unterbringungsmöglichkeiten und an Leistungen des Integrationsmanagements und Ausländerwesens.

Dem Landkreis Esslingen werden monatlich aktuell fast 300 Personen neu zugewiesen. Dadurch stehen die Unterkünfte der vorläufigen Unterbringung an der Kapazitätsgrenze. Für die Kommunen – die für die Anschlussunterbringung zuständig sind – wächst der Druck zusätzlich und stärker als zuvor. Seit dem Beginn des Kriegs in der Ukraine haben wir in Kirchheim unter Teck 543 Geflüchtete aus der Ukraine aufgenommen. Die

¹ Werte vom August 2023: Nationaler Verbraucherpreisindex: 6,1 %, harmonisierter Verbraucherpreisindex: 6,4 %, Steigerung der Verbraucherpreise im Energiebereich: 8,3 % und um 9 %; Steigerungsraten beziehen sich jeweils im Vergleich auf den Vorjahresmonat (August 2022); Quelle: Statistisches Bundesamt (2023): Pressemitteilung Nr. 355 vom 08.09.2023, URL: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/09/PD23_355_611.html, abgerufen am 26.09.2023

Prognosen für das kommende Jahr sehen einen weiteren Anstieg der Zahl Geflüchteter vor – vor allem aus Staaten außerhalb der Ukraine.

1.2 Finanzielle Lage

Unsere Haushaltslage ist von zwei Herausforderungen geprägt:

Die erste Herausforderung ist ein ausgeglichener Ergebnishaushalt.

Die aktuelle politische Lage schlägt sich in unserem Haushalt in einem Mehr an Aufgaben, Aufwendungen und Auszahlungen nieder. Im Ergebnishaushalt treffen uns die Preissteigerungen beim Unterhalt der technischen Infrastruktur, den Energie- sowie den Personalaufwendungen. Wir rechnen aktuell für das Jahr 2024 **mit Aufwendungen in Höhe von knapp 5,5 Mio. Euro für den Gebäudeunterhalt und rund 2,5 Mio. Euro für Energieaufwendungen**. Die Aufwendungen für städtische Wohngebäude werden im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs städtischer Wohnbau Kirchheim unter Teck abgebildet.

In den Planungsjahren gehen wir jeweils von **Personalkosten in Höhe von rund 47,3 Mio. Euro** aus. Die Personalkostensteigerung hängt maßgeblich mit dem aktuellen Tarifabschluss für die Angestellten der Stadt und einer Prognose zur noch nicht erfolgten Besoldungsanpassung für die Beamten zusammen. Aber auch bereits beschlossene Maßnahmen im Bildungsbereich sowie geplante zusätzliche Stellen beim pädagogischen Fachpersonal – die notwendig sind, um unsere Pflichtaufgaben zu erfüllen – haben zu dieser Personalkostensteigerung beigetragen.

Gleichzeitig können wir aber keine bis kaum neue Erträge oder Einzahlungen generieren. Das zeigt, dass **ohne ein Gegensteuern der Ergebnishaushalt in Schieflage** geraten würde. Somit müssen wir sowohl auf der Aufwands- und Auszahlungsseite als auch auf der Einzahlungs- und Ertragsseite – Anpassungen vornehmen, damit unser Kommunalhaushalt für die kommenden Jahre genehmigungsfähig ist. Einen nicht genehmigungsfähigen Haushalt sollten wir unbedingt vermeiden, da die **Handlungsfähigkeit einer Kommune** maßgeblich eingeschränkt ist, wenn kein genehmigter Haushalt vorliegt.

Die zweite Herausforderung besteht in der Begrenzung der Verschuldung und der Sicherstellung ausreichender Liquidität

Durch all diese Maßnahmen gelingt es uns zwar, unser Defizit zu verringern. Allerdings müssen **sämtliche Investitionen über Kredite** finanziert werden, da keine Überschüsse erwirtschaftet werden. Diese belasten durch Zinszahlungen wiederum den Ergebnishaushalt. Wir planen aktuell mit einem Kreditzins in Höhe von 3,75 %. Wir müssen daher bei den Investitionen stärker als bisher priorisieren und Kürzungen vornehmen, um die Verschuldung zu begrenzen.

Erschwerend kommt hinzu, dass bei großen Projekten Auszahlungen und Einzahlungen zeitlich auseinanderfallen. Ein Beispiel ist die Entwicklung des Gewerbegebiets Bohnau-Süd, bei dem wir zunächst selbst Auszahlungen und Aufwand veranschlagen müssen, bevor uns nach mehreren Jahren erstmals Einzahlungen und Erträge zufließen werden. Im Haushalt führt dies zum einem **Liquiditätsproblem**.

Wie begegnen wir diesen Herausforderungen?

Auf der Aufwands- und Auszahlungsseite haben wir uns folgende **Maßnahmen** vorgenommen, um die **finanziellen Belastungen** der Stadt Kirchheim unter Teck zu **reduzieren**:

- Die Anzahl der Projekte und Investitionen wird verringert.
- Pauschalen werden nur in zwingend notwendiger Höhe aufgestockt.
- Wir werden zudem **Prozesse** auf den Prüfstand stellen, aber auch eine Aufgabenkritik vornehmen.
- **Unsere Personalkosten** müssen wir ebenfalls deckeln, auf den aktuell prognostizierten Ansatz in Höhe von 47,3 Mio. Euro.
- Dem **Personalcontrolling** wird ein höheres Gewicht gegeben. Wir werden zudem **Qualitätszirkel** zu bestimmten Themen durchführen.

Auch auf der Seite der Erträge müssen wir handeln, um den **Ergebnishaushalt** – der im Idealfall mit einem Überschuss unsere Investitionen finanzieren sollte – zu **stabilisieren**.

- In der Vergangenheit gab es längere Zeiten, in denen die Gebührensätze nicht aktualisiert wurden. Dadurch weichen diese zum Teil von Empfehlungen der kommunalen Landesverbände ab. In Zukunft müssen Gebühren regelmäßig angepasst werden.
- Unser Verwaltungsvorschlag enthält zudem eine **Erhöhung der Grund- und der Gewerbesteuerhebesätze**. Die Grundsteuer A soll um 40 Prozentpunkte auf 350 v. H., die Grundsteuer B um 25 Prozentpunkte auf 420 v. H. und die Gewerbesteuer um 20 Prozentpunkte auf 400 v. H. erhöht werden. Diese Erhöhungen haben wir uns nicht leicht gemacht. Wir halten Sie aber für vertretbar – auch im Vergleich mit den Hebesätzen anderer Kommunen. Die Erhöhung der Grundsteuer wird 2025 für die Stadt aufkommensneutral sein – das bedeutet, dass wir keine höheren Einnahmen als 2024 erzielen werden. Für die Eigentümerschaft kann es zu Verschiebungen nach oben oder unten kommen.

Längerfristiges Finanzkonzept

Perspektivisch müssen in der Stadt viele Großprojekte umgesetzt werden, diese sind:

- die Sanierung des LUG und des Schlossgymnasiums
- die Erstellung neuer Kindergärten
- die Umsetzung des Verwaltungsgebäudekonzepts, das u. a. den Neubau eines Verwaltungsgebäudes und die Sanierung des historischen Rathauses enthält
- die Sanierung des Kornhauses
- die Neuplanung der Linde
- der Bau eines Hallenbades

Diese Projekte können wir nicht alle innerhalb des mittelfristigen Finanzplanungszeitraums umsetzen.

Zukünftig soll deshalb ein **längerfristiges Finanzkonzept** das Priorisieren und Eintakten von Großprojekten vereinfachen. Unser Ziel ist es, ein solches Finanzkonzept aufzustellen, das – in regelmäßig fortgeschriebener Form – ein strategisches Handeln und Entscheidungen über Projekte für den Gemeinderat vereinfacht.

Schlussendlich konsolidieren sich unsere Haushaltsplanung und die dort angesetzten Werte auf folgende **wesentliche Zahlen**:

- **Die Investitionssumme gesamt (Jahre 2024 und 2025) beträgt rund 110 Mio. Euro** (64,3 Mio. Euro im Jahr 2024 und 45,3 Mio. Euro im Jahr 2025), **davon entfallen 90 Mio. Euro auf Baumaßnahmen**.
- **Im Ergebnishaushalt** liegt 2024 das **veranschlagte Gesamtergebnis bei -4.4 Mio. Euro**; im Jahr **2025**: bei ca. **-4 Mio. Euro**.

2 Strategische Handlungsfelder der Stadt Kirchheim unter Teck

Lassen Sie uns nun einen Blick auf die zentralen Investitionsvorhaben in unseren strategischen Handlungsfeldern werfen.

2.1 Handlungsfeld Bildung

Bereits in den letzten Jahren haben wir mit einem über 55 Mio. schweren Investitionsprogramm in unseren Bildungseinrichtungen begonnen. Im **Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung** werden im Handlungsfeld Bildung insgesamt **34,3 Mio. Euro** investiert. Insbesondere im Bereich der **Ganztagesbetreuung** haben wir einen großen Handlungsdruck durch den **Rechtsanspruch** auf die **Grundschulkindbetreuung** und perspektivisch steigende Schülerzahlen. Nahe des **Freihof-Areals** werden in der Wollmarktstraße neue Flächen für eine Mensa der Grundschule, für die Ganztagesbetreuung und für einen weiteren Grundschulzug entstehen. Hier werden im gesamten Finanzplanungszeitraum **4,2 Mio. Euro** investiert. Neben diesem zusätzlichen Grundschulzug wird ein weiterer Grundschulzug an der **Teckgrundschule** entstehen. Diese Maßnahme schlägt mit 960.000 Euro zu Buche. Wir werden für die Erfüllung des Rechtsanspruchs aber auch die Nutzung bereits vorhandene Schulräume optimieren müssen.

Die **Konrad-Widerholt-Grundschule** wird im kommenden Jahr **barrierefrei** ausgestaltet. Die Maßnahme steht in direktem Zusammenhang mit einem aktuellen Bedarf und gibt uns die Chance, eine Schule in der Innenstadt inklusiver zu gestalten.

Für einzelne weitere Schulen stehen zudem im nächsten Jahr Sanierungen an. Insbesondere die Sanierungsmaßnahme am **Ludwig-Uhland-Gymnasium** mit rund 20 Mio. Euro Investitionskosten wirkt sich deutlich auf den Finanzhaushalt aus. Für die Erweiterung der Mensa des **Schlossgymnasiums** sind ebenfalls Mittel in Höhe von 3 Mio. Euro eingestellt. Gerade an unseren Gymnasien zeigt sich anhand der Schülerzahlen deutlich die Funktion von Kirchheim unter Teck als Mittelzentrum. Knapp 50 % der Schülerinnen und Schüler haben ihren Wohnsitz in Umlandkommunen. Aus diesem Grund werden wir bei der Finanzierung von Sanierungsmaßnahmen auf deren Heimatkommunen zugehen. Eine **Beteiligung der Umlandkommunen an der Finanzierung** ist auf Basis schulgesetzlicher Regelungen möglich und für uns trotz möglicher Fördermittel in Höhe von ca. 1,5 Mio. Euro notwendig, um unseren Haushalt aufstellen zu können. Mit den Umlandkommunen werden wir hierzu zeitnah in den Dialog treten.

Auch die bereits begonnenen oder geplanten Bauvorhaben im **Kita-Bereich** schreiten weiter voran und bilden sich in den kommenden Haushaltsjahren mit Investitionsauszahlungen ab. Im Planjahr 2024 haben wir im Haushalt 6.085.000 Euro für bauliche Maßnahmen im Kita-Bereich vorgesehen, 1.175.000 Euro im Planjahr 2025. Noch im Jahr 2023 werden wir den **Naturkindergarten Galgenberg** fertigstellen, auch die Maßnahmen im **Eichwiesenkindergarten** werden im Herbst dieses Jahres beendet. Im Jahr 2024 rechnen wir mit der Eröffnung des auf dem Schafhof geplanten Jurtenkindergartens.. Für 2025 ist die Eröffnung der **Kita Tannenbergsstraße** vorgesehen. Diese Baumaßnahme bedeutet im Gesamten eine Investitionssumme in Höhe von rund 9,4 Mio. Euro. Ebenfalls entsteht eine **Kita am Südbahnhof**, die von einem Investor erstellt wird. Zudem gehen die Arbeiten **am Bildungshaus in Nabern** weiter voran.

Die größten Investitionen des Doppelhaushalts fließen somit in den Bildungssektor. Gleichzeitig sind die öffentlichen Zuschüsse minimal. Dies ist jedoch ein strukturelles Problem für alle Kommunen.

Neben der baulichen Schaffung von neuen Plätzen haben wir auch die große Aufgabe, Fachpersonal in notwendigem Umfang zu generieren, um neue Einrichtungen in Betrieb nehmen zu können. Hier wählen wir verschiedene Wege, um attraktiv für Bewerberinnen und Bewerber zu bleiben und verstärkt zu werden:

- Wir planen mit **festen Stellenanteilen** für die Ausbildungsanleitung und für die Leitungen von Kitas. So wird sichergestellt, dass diese wichtigen Aufgaben nicht zu kurz kommen und dennoch ausreichend Zeit für die pädagogische Arbeit am Kind zur Verfügung steht.
- Wir erkennen den Erfolg der versuchsweise eingeführten **Kita-Sekretariate** an und sind bereit, diesen Weg in großen Einrichtungen weiter zu gehen.
- Wir schaffen **FSJ-Stellen**, die zur Entlastung im gesamten pädagogischen Bereich beitragen können.
- Wir nutzen die Kompetenz von **spanischen Fachkräften**, die ab dem kommenden Jahr unser Team ergänzen werden.

Weitere Schwerpunkte liegen auf einer Förderung bzw. Erhöhung der Stellenanteile in der **Schulsozialarbeit** und in der Umsetzung der 2023 beschlossenen besseren Konditionen für Tageseltern.

Nicht ohne Grund ist das Handlungsfeld Bildung bei der Überarbeitung der strategischen Ausrichtung der Stadt weiterhin hoch priorisiert worden. Ein **gesteigerter Bedarf an Inklusion und Integration** bereits in den Kitas sowie die gute Zusammenarbeit mit Eltern, Freien Trägern und die Gewinnung und Bindung von Fachpersonal sind wichtige **Zukunftsaufgaben**, denen wir uns stellen müssen.

2.2 Handlungsfeld Wohnen und Quartiere

Seit der Gründung des Eigenbetriebs städtischer Wohnbau Kirchheim unter Teck werden Bauprojekte mit Wohnungsschwerpunkt wie z. B. die Vorhaben im Veilchenweg, im Lindorfer Weg und auf dem Schafhof nicht mehr im Kernhaushalt sondern im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs abgebildet.

Von Seiten des Kernhaushalts ist allerdings der **Verlustausgleich für den Eigenbetrieb** vorzunehmen. Dieser Verlustausgleich wird auf 1,9 Mio. Euro pro Jahr begrenzt (inkl. Verwaltungskostenbeitrag). Außerdem erhält der Eigenbetrieb eine **Eigenkapitalausstattung** in Höhe von 10 Mio. Euro, das im Zusammenhang mit der Übertragung der Gebäude und Grundstücke in das Anlagevermögen des Eigenbetriebs steht. Der Wert der Gebäude und Grundstücke ist höher als diese veranschlagten 10 Mio. Euro und summiert sich auf rund 16,6 Mio. Euro. Auf Grund der angespannten Finanzlage des Kernhaushalts enthält unser Haushaltsplanentwurf allerdings nur diesen begrenzten Betrag über den Kernhaushalt, was bedeutet, dass der Eigenbetrieb den restlichen Gegenwert der Grundstücke und Gebäude über **Kredite** auf dem Finanzmarkt finanzieren muss.

Noch etwas zur **Geschwindigkeit**: Auch wenn wir uns alle wünschen, dass es gerade beim Neubau noch schneller voran geht, müssen wir die enormen Anstrengungen sehen, die wir in die vorbereitenden Maßnahmen wie Ausarbeitung von Ausschreibungen und Stellung von Fördermittelanträgen sowie die Betreuung des Bestandswohnraums und

seiner Nutzerinnen und Nutzer investieren. Diese enorme Beanspruchung des Personals im Eigenbetrieb bei gleichzeitiger geringer Personaldecke und der notwendigen Bearbeitung von Rückständen bedeutet, dass nicht so viele Ressourcen in Neubauvorhaben gehen können, wie ursprünglich erhofft.

Neben den bereits geplanten Unterbringungsmöglichkeiten am Güterbahnhof sind wir aktuell auch in Gesprächen zu weiteren Gebäuden.

Durch die Entwicklung des **Güterbahnhof-Areals in Ötlingen** wollen wir den sozialen Wohnungsbau, aber auch eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung an dieser Stelle vorantreiben. Allerdings zwingt uns die angespannte finanzielle Lage auch hier zu Anpassungen. Aufgrund des zeitlichen Auseinanderfallens der Auszahlungen und Aufwendungen sowie der Erträge und Einzahlungen ist die eigene Erschließung und Entwicklung in den nächsten zwei Haushaltsjahren sowie eine Vergabe über Erbpacht nicht darstellbar. Wir wollen deshalb prüfen, ob die Entwicklung durch einen oder mehrere Investoren – bei Beibehaltung des städtebaulichen Konzepts – möglich ist. D.h. ein Investor würde das Gebiet nach unseren Maßgaben entwickeln und in der Folge die Stadt im Namen des Eigenbetriebs die Wohnungen von diesem Investor erwerben. Falls dies nur mit Abstrichen am Konzept oder finanziellen Einbußen für die Stadt verbunden wäre, würden wir im Dezember einen Verwaltungsantrag auf zeitliche Verschiebung des Projekts um zwei Jahre stellen.

Trotz der schwierigen finanziellen Lage wollen wir den strategisch geleiteten Erwerb von Flächen für eine generationenübergreifend wirksame, nachhaltige und aktive Bodenpolitik fortführen. Im aktuellen Haushaltsplanentwurf stehen jährliche **Mittel in Höhe von 1,5 Mio. Euro** für den Erwerb von Flächen zur Verfügung. Der Eigenbetrieb städtischer Wohnbau Kirchheim unter Teck ist mit Mitteln in Höhe von **0,8 Mio. Euro jährlich** für den Kauf von Grundstücken und Gebäuden ausgestattet. Diese Sockelbeträge gilt es, an den strategisch bedeutendsten Punkten einzusetzen. Gleichzeitig müssen wir uns von Grundstücken trennen, die für uns weniger strategische Bedeutung haben.

Die Erbpacht wollen wir bei stadtbildprägenden Objekten weiterverfolgen. Bei Vergabe städtischer Baugrundstücke, unabhängig, ob diese für Wohnbau oder für Gewerbe genutzt werden, werden wir weiterhin verstärkt auf Konzeptvergabe setzen. Außerdem unterstützen wir die Idee neuer Lebensformen und stellen für eine **Tiny-House-Siedlung** Grundstücke zur Verfügung.

Stadtplanerisch wird uns das **Wollmarktviertel** in den kommenden Jahren beschäftigen. Das Quartier wurde in das Förderprogramm Stadterneuerung aufgenommen und wird mit 1,5 Mio. Euro gefördert. Innerhalb der nächsten 10 Jahre soll die Aufenthaltsqualität des Viertels durch unterschiedliche Maßnahmen erhöht werden.

2.3 Handlungsfeld gesundes und sicheres Leben

Zwei Themen möchte ich im Handlungsfeld „Gesundes und sicheres Leben“ hervorheben:

- die ärztliche Versorgung
- sowie die technische Hilfe.

Das **Rathaus in Nabern** soll barrierefrei ausgestaltet werden und eine **Arztpraxis im Rathausgebäude** Platz finden. Hierfür stehen im Planungszeitraum insgesamt 650.000 € zur Verfügung. Das Vorhaben kann nur durch eine Gegenfinanzierung über Maßnahmen

auf der Naberner Gemarkung realisiert werden, weshalb wir den Verkauf von Grundstücken in Nabern im Planentwurf aufgenommen haben.

Sicherheit steht in Kommunen stets auch in einem engen Zusammenhang mit der **Freiwilligen Feuerwehr**. Die aktuell bereits stattfindende Sanierung des **Technischen Zentrums** ermöglicht es uns, im Planungszeitraum die Atemschutzübungsstrecke zu sanieren, die von unserer Feuerwehr und den umliegenden Wehren genutzt wird. Auch unterschiedliche Neubeschaffungen nach dem **Feuerwehrbedarfsplan**, der aktuell fortgeschrieben wird, sind eingeplant, damit die Kameradinnen und Kameraden auch 2024 und 2025 ihre Einsätze erfolgreich und sicher bestreiten können. Hier sind Mittel in Höhe von 372.440 Euro vorgesehen. Allen aktiven Feuerwehrleuten spreche ich meinen Dank für insgesamt 425 Einsätze im Jahr 2022 und bisher 375 Einsätze im Jahr 2023 aus.

2.4 Handlungsfeld Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie

Wir müssen unsere Kommune auch fit machen für eine möglichst klimaneutrale Zukunft. Auf dem Weg zu einer Wärmeversorgung basierend auf erneuerbaren Energien helfen uns die Erkenntnisse aus dem **Kommunalen Wärmeplan**. Der Kommunale Wärmeplan ist im Jahr 2023 beschlossen worden und ein **wichtiges strategisches Planungsinstrument** für die Stadt. Das Stadtgebiet wurde während der Planung in 150 Bereiche unterteilt, von denen ca. ein Drittel für eine zentrale Wärmeversorgung geeignet sein könnten.

Nun stehen **Machbarkeitsstudien** für die Bereiche Nabern, Innenstadt, Schafhof und das Gewerbegebiet Boschstraße/Hegelstraße an. Hierbei wird geprüft, ob an diesen Standorten **Wärmenetze** umsetzbar sind. Wir haben pro Jahr hierfür 0,5 Mio. Euro im Wirtschaftsplan der Stadtwerke eingeplant. Ergebnisse hierzu werden vermutlich in 2 – 5 Jahren erwartet, danach wird über die tatsächliche Umsetzung entschieden. Die Bürgerinnen und Bürger in den betroffenen Gebieten werden wir selbstverständlich umfassend informieren.

Auch der Auf- und Ausbau von **Freiflächen-PV** ist in diesem Zusammenhang zu sehen. Für diese sowie weitere Maßnahmen stehen Mittel in Höhe von 1,0 Mio. Euro im Jahr 2024 und in Höhe von 0,25 Mio. Euro im Jahr 2025 im Wirtschaftsplan der Stadtwerke zur Verfügung. Details zum Wirtschaftsplan erfahren Sie im Redebeitrag unseres Geschäftsführers der Stadtwerke, Herrn Zimmert.

2.5 Handlungsfeld Mobilität und Versorgungsnetze

Wie bedeutend funktionierende Versorgungsnetze sind, haben wir insbesondere im letzten Herbst und Winter alle gespürt. Die Gründung einer Arbeitsgruppe mit den Netzbetreibern, um einen gemeinsamen sinnvollen **Transformationspfad** für das bestehende Strom- und Gasnetz und den Aufbau von Wärmenetzen abzustimmen, ist ein daher wichtiger Schritt. Auch der Stromnetzcheck, der im Zusammenhang mit der Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung vorgesehen ist, kann wichtige Erkenntnisse bringen. Mit Strategieklausurtagungen haben sich die Stadtwerke und EnKi kürzlich auf die Zukunft vorbereitet.

Im Handlungsfeld Mobilität und Versorgungsnetze sind zudem größere Investitionen in **Straßen- und Brückensanierungen** vorgesehen. Bei der Priorisierung der Projekte haben wir uns an der Dringlichkeit und an möglichen Auswirkungen einer Sanierung

orientiert. So werden die **Schöllkopfstraße und die Freiwaldaustraße** im Planungszeitraum 2024/2025 saniert. Für die Sanierung der hoch frequentierten und stark genutzten Schöllkopfstraße sind bislang ca. 1,1 Mio. Euro vorgesehen. Wir möchten hier allerdings der **Nachhaltigkeit** einen größeren Raum geben und bei der Sanierung dieser Straße das **Stockholmer-Modell** umsetzen. Das Stockholmer Modell beinhaltet eine **unterirdische Wasserspeicherung**, über die an die Straße angrenzende Bäume mit Wasser versorgt werden. Dieses Vorgehen wird bereits erfolgreich in anderen Städten umgesetzt. Auch im Zusammenhang mit der **Klimafolgenanpassung** ist die Anwendung derartiger Modelle von hoher Bedeutung.

Von der Sanierung und Aufwertung der **Freiwaldaustraße** erhoffen wir uns **positive Aspekte für die Südstadt** und investieren daher rund **3,65 Mio. Euro für die Sanierung der Straße und Erneuerung der Kanalisation**. Wir rechnen für diese Maßnahme gleichzeitig mit Fördermitteln in Höhe von ca. 460.000 Euro. Die Sanierung der Tannenbergsstraße müssen wir aus finanziellen Gründen zurückstellen. Für **kleinere Straßensanierungen** stehen **jährlich 450.000 Euro** zur Verfügung. Unser Ziel ist es, durch kontinuierliche Instandhaltung grundlegende Straßensanierungen zu vermeiden oder zumindest zu verzögern.

In den Jahren 2024 und 2025 stehen auch **Brückensanierungen** sowie Vorarbeiten hierzu an. Die Maßnahmen an der Brücke der Zähringer Straße schlagen mit 2,5 Mio. Euro zu Buche, für die Maßnahmen an der Hahnweidstraße werden Auszahlungen in Höhe von 3,75 Mio. Euro kalkuliert. Bei beiden Brücken ist ein Abriss oder Teilabriss und Neubau notwendig.

Weitere Investitionen erfolgen für den **Fuß- und Radverkehr** und für die **barrierefreie Gestaltung von Bushaltestellen**. Diese Maßnahmen werden größtenteils gefördert. Mithilfe einer 2023 neu geschaffenen und ebenfalls geförderten Stelle werden aktuell Maßnahmen zur Stärkung des Rad- und Fußverkehrs entwickelt. Die **Bismarckstraße** wollen wir als **Fahrradstraße** umgestalten.

Die **Digitalisierung** ist ein zunehmend fester Bestandteil unserer gesamten Lebensrealität. Zwar ist unsere Stadt im Vergleich zum Landkreis Esslingen und dem Land Baden-Württemberg bereits **überdurchschnittlich gut mit digitalen Versorgungsnetzen** ausgestattet, aber die Entwicklung bleibt sehr dynamisch. Um flächendeckend die dafür notwendige **gigabitfähige Glasfaserinfrastruktur** zu schaffen, wird Kirchheim unter Teck in den kommenden Jahren mit **über 10 Mio. EUR**, davon ein Großteil gefördert, in eine finanzielle Vorleistung für den öffentlichen Ausbau gehen.

Darüber hinaus entwickeln wir aktiv das offene und ressourceneffiziente **LoRaWAN-Funknetzwerk**, welches die Bürgerschaft, die Unternehmen sowie die Stadtverwaltung in die Lage versetzt, eigene sensorische Anwendungen zu entwickeln und einzusetzen. Diese Anwendungen unterstützen uns, Infrastrukturen kommunaler Daseinsvorsorge stärker zu integrieren, Datengrundlagen planerischen Handelns zu optimieren sowie den städtischen Betrieb und Dienstleistungen effizienter und widerstandsfähiger zu gestalten.

2.6 Handlungsfeld Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Für die Entwicklung des 16 ha großen **Gewerbegebiets Bohnau-Süd** investieren wir insgesamt **ca. 25 Mio. Euro**, davon entfallen **12 Mio. Euro auf den Grunderwerb**. 80 % der Grundstücke des Gebiets befinden sich bereits in städtischem Eigentum. Aktuell erstellen wir ein Mobilitäts- und Energiekonzept. Die Vergabe der letzten Flächen des

Gewerbegebiets Hegelesberg schreitet weiter voran und soll Ende des Jahres abgeschlossen sein. Hier gibt es sehr gute Bewerbungen. Auch für die Bohnau-Süd erhalten wir bereits jetzt interessante Anfragen.

Das Thema Märkte soll künftig stärker in den Fokus genommen werden. Kirchheim unter Teck ist eine **attraktive Marktstadt** – dies bietet Potential, um sich von anderen Städten positiv abzuheben. Dieses Jahr wurde ein Bürgerbeteiligungsprozess zu den Märkten in unserer Teckstadt gestartet, der Grundlage für mögliche Anpassungen sein wird.

2.7 Handlungsfeld Kultur, Sport und Freizeit

Das Handlungsfeld Kultur, Sport und Freizeit ist vielfach geprägt von freiwilligen Aufgaben der Kommune. Wenn gespart werden muss, dann in der Regel auf Kosten freiwilliger Aufgaben.

Trotzdem gibt es Projekte, die wir nach Jahren der Vorbereitung abschließen möchten. Hierzu zählt als größtes Vorhaben die **Sanierung des Kornhauses**. Da das Blockheizkraftwerk nun im Untergeschoss des Kornhauses verbleibt, sind größere Umplanungen beim Sanierungskonzept notwendig. Das beauftragte Architekturbüro begrüßt das neue Konzept, da sich dadurch verschiedene Sanierungsmaßnahmen vereinfachen und weitere Kosten einsparen lassen. Für die Anpassung der Planungen sowie erste Maßnahmen stehen im Haushalt ca. 1,2 Mio. Euro zur Verfügung. Unser Vorschlag ist deshalb, die Planungen im Jahr 2024 umzusetzen, die Kostenberechnung fortzuschreiben und die Investitionen im Nachtragshaushalt 2025 – sobald die Gesamtkosten feststehen - aufzunehmen. Wir sehen bei einer Einplanung in den aktuellen Entwurf die Gefahr, dass bei Aufnahme der gesamten Sanierungskosten von rd. 10 Mio. Euro der Haushalt nicht mehr genehmigungsfähig ist oder wir andere wichtige Maßnahmen im Bildungsbereich schieben müssen.

In der **Gemeindehalle Jesingen** werden Sanierungsmaßnahmen an wesentlichen Stellen durchgeführt. Hierfür stehen 350.000 Euro zur Verfügung. Für die **Sanierungen der Sporthalle Stadtmittle** und der **Eduard-Mörrike Sporthalle** sind Mittel in Höhe von rund 3 Mio. Euro vorgesehen.

Auch wenn während der beiden kommenden Haushaltsjahre sich das **Hallenbad** finanziell noch nicht umfassend in den Planungen abzeichnet, wird im Hintergrund bereits fleißig am Vorhaben gearbeitet. Das Jahr 2024 wird für das Projekt ein wichtiges sein: Im kommenden Jahr soll der **Grundsatzbeschluss** gefasst werden, der verbindlich **relevante Rahmenbedingungen** für den Bau und zur Beteiligung der interessierten Umlandkommunen festlegt. Die interkommunale Kooperation ist dabei ein neuer Weg, der die Finanzierung stabiler und breiter gestalten soll.

2.8 Handlungsfeld Umwelt- und Naturschutz

Im Handlungsfeld Umwelt- und Naturschutz stehen in diesem Planungszeitraum insbesondere Maßnahmen mit **Gewässerbezug** im Vordergrund. Am **Sonnensee** werden ökologische Verbesserungsmaßnahmen erfolgen. Hierfür stehen 560.000 € zur Verfügung, wobei 424.000 € davon von der Stiftung Naturschutzfond übernommen werden. Für eine parallel erfolgende Öffnung der Verdolung des **Westerbachs** sind 190.000 € vorgesehen. Eine **Gewässerrenaturierung**, für die 600.000 € zur Verfügung stehen, findet zudem in der Nähe des **Schlossgymnasiums** statt.

Auch in Hochwasserschutz investieren wir erneut. Die Planung des **Hochwasserrückhaltebeckens Jauchertbach** wird weiter vorangetrieben. Lokale Hochwasserschutzmaßnahmen an drei Durchlässen am Jauchertbach werden ergänzend geplant und 2025/2026 umgesetzt. Außerdem stehen im Doppelhaushalt 800.000 Euro als Sockelbetrag für weitere Hochwasserschutzmaßnahmen zur Verfügung, die sich aus den Starkregengefahrenkarten ergeben.

2.9 Handlungsfeld gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement

Eine Stadt lebt trotz aller Einsparnotwendigkeiten nicht allein von Pflichtaufgaben. Kirchheim unter Teck kann stolz auf seine Vereine sein, die das Zusammenleben in der Gesellschaft positiv prägen. Der kürzlich stattgefundenen Hitradio Antenne 1 Feiertag zeigt, was die Kirchheimerinnen und Kirchheimer auf die Beine stellen können. Nächste Highlights warten 2024 und 2025 auf uns.

Im Planungszeitraum legen wir in der Sozialplanung ein Augenmerk auf das Thema „Älter werden“. Inklusion ist uns ebenfalls sehr wichtig. Im Planungszeitraum stehen unter anderem die **Entwicklung eines Stadtplans für Menschen mit Behinderung** und Maßnahmen zum Abbau der Barrieren im Kernstadtgebiet auf der Agenda.

2.10 Handlungsfeld moderne Verwaltung und Gremien

Als Arbeitgeber haben wir die Pflicht, den Spagat zu schaffen – zwischen Konsolidierung und Maßnahmen zur **Arbeitgeberattraktivität**.

Unser kürzlich implementiertes **Onboarding-Konzept** wird neue Mitarbeitende beim Einfinden in die Stadtverwaltung unterstützen. Für unsere Führungskräfte entwickeln wir derzeit ein eigenes **Schulungskonzept**, das **Führungskräfte-Nachwuchsprogramm** erweitern wir um den pädagogischen Bereich.

Übergreifend werden wir die **Arbeitgebermarke** der Stadt schärfen: Die Stadt soll als Arbeitgeber prägnanter, greifbarer und attraktiver werden.

Ein Schlüssel zu einer funktionierenden Verwaltung ist zudem stets eine gute Kommunikation. Aktuell erproben wir mit dem Einsatz von **Steuerungsboards** in 15 Organisationseinheiten eine strukturierte Form der Kommunikation, die den Informationsfluss von oben nach unten und innerhalb einer Organisationseinheit verbessern soll.

Ein moderner Arbeitgeber bietet auch **moderne Arbeitswelten**. Hier haben wir zum Teil noch Aufholbedarfe. Die Einführung der E-Akte möchten wir innerhalb von 3 Jahren abgeschlossen haben. Auch bei den Gebäuden sehen wir Handlungsbedarfe: Daher müssen wir das neue **Verwaltungsgebäude**, das in der Marktstraße entstehen soll, dringend umsetzen. Das neue Verwaltungsgebäude vereint moderne Servicebereiche, Barrierefreiheit und ansprechende Büroflächen mit nachhaltigem Bauen. Wir gehen davon aus, dass der Neubau Ende 2025 fertig gestellt sein wird. Insgesamt sind hierfür über die Jahre 2023 – 2025 Mittel in Höhe von 19,7 Mio. Euro vorgesehen.

3 Schluss

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte, unsere Stadt steht vor großen finanziellen Herausforderungen. Wir gehen davon aus, dass der nun vorgelegte Haushaltsplanentwurf **genehmigungsfähig** ist. Eine belastbare Aussage der Genehmigungsbehörde dazu haben wir jedoch noch nicht.

Zwei Aspekte sprechen für die Genehmigungsfähigkeit:

- Zum einen, dass wir nahezu **schuldenfrei** sind.
- Zum andern, dass es dem Großteil der **anderen Städte** und Kommunen bei der Aufstellung ihres Haushalts **genauso** geht.

Letzteres zeigt, dass wir ein **strukturelles Problem bei der Finanzausstattung** der Kommunen haben: die Aufgaben haben zugenommen, die finanzielle Ausstattung der Kommunen aber nicht. Wir werden uns deshalb weiterhin – auf allen Ebenen - dafür einsetzen, dass wieder gilt: **wer bestellt bezahlt (Konnexitätsprinzip)**.

Ich bin trotzdem zuversichtlich.

- Erstens weil durch Aufgabenkritik und Prozessoptimierung, die wir angehen müssen, **Entlastungen** entstehen und neue Wege im Verwaltungshandeln entwickelt werden können.
- Zweitens weil ich den Gemeinderat, der nun vor seinem **Königsrecht** – dem Etatrecht – Gebrauch machen wird, stets als ein Gremium erlebt habe, das an der Seite der Verwaltung steht und immer das Wohl der Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt im Fokus hat und **fraktionsübergreifend** nach der besten Lösung sucht.

Ich bin davon überzeugt, dass es uns gelingen wird, Verwaltung und Gemeinderat gemeinsam, einen Haushalt zu beschließen, der sowohl **zukunftsgerichtet** ist als auch eine **Antwort auf die finanziellen Herausforderungen** darstellt.

Das engagierte Team der Abteilung Finanzen hatte dieses Jahr wahrlich keinen leichten Job. Den Mitarbeitenden der Abteilung Finanzen, insbesondere **Frau Zagst**, die ihren ersten Doppelhaushalt in der verantwortlichen Funktion als Fachbedienstete für das Finanzwesen für unsere Große Kreisstadt einbringt, Herrn Helber und Herrn Schietinger danke ich für ihre Arbeit.

Auch den einzelnen **Abteilungsleitungen** gebührt mein Dank. Sie waren bereit, wichtige Projekte hintenanzustellen, wenn die finanzielle Gesamtlage oder andere relevantere Themen es notwendig machten. Zudem haben wir im gemeinsamen Abwägungsprozess auch neue Ideen entwickelt, die Einsparmöglichkeiten eröffneten. Für den kreativen und bereichernden Austausch danke ich ebenfalls. Meiner Referentin **Frau Reim** danke ich für die organisatorische und inhaltliche Unterstützung im Rahmen der Haushaltseinbringung.

Trotz aller Herausforderungen macht es große Freude, mit dem schlagkräftigen und kompetenten Team in der Stadtverwaltung an der Weiterentwicklung von Kirchheim unter Teck zu arbeiten.

Liebe Stadträtinnen und Stadträte, ich bin mir sicher, dass Sie diese Freude ebenso mit mir teilen wie das Gefühl der Verantwortung für die Finanzen und die Zukunft unserer Stadt. Ich wünsche Ihnen erfolgreiche und zielführende Beratungen, sehe Ihren Anträgen mit Interesse entgegen und bedanke mich für die gute und konstruktive Zusammenarbeit bei der Aufstellung des Haushalts.